



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen 01-Br

Wolfenbüttel, den 09.09.2025

Protokoll

über die 18. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages

Sitzungstermin:	Montag, 30.06.2025
Sitzungsbeginn:	17:10 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

SPD-Fraktion

Albinus, Martin

Deitmar, Reinhard

Eisenbarth, Bettina

Fahlbusch, Susanne

Ganzauer, Oliver

Graf, Frank

Hauptstein, Siegfried

Hensel, Falk

Koch, Harald

Kreistagsvorsitzender

Märtens, Julian

Stellv. Landrat

Meinberg, Kersten

Meyn, Lennie

Resch-Hoppstock, Sabine

Scheffler, Malte

Fraktionsvorsitzender SPD

Volke, Andre

Bosse, Marcus

Kamphenkel, Marcel

CDU-Fraktion

Florek, Christiane

Glier, Andreas

1. stellv.

Kreistagsvorsitzender

Löhr, Norbert

Meißler, Andreas

Müller, Karl - Heinz

Oesterhelweg, Frank
Plumeyer, Henning
Schäfer, Uwe
Wolff, Michael
Schwetje, Gerhard-Christian
Kanter, Heike

Stellv. Landrat
Fraktionsvorsitzender CDU

GRÜNE-Fraktion

Brücher, Bertold

Lüttenberg, Dina, Dr.
Pröttel, Leonhard
Uminski-Schmidt, Angelika

Wagner-Judith, Christiane
Zgonc, Beate

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen

2. stellv.
Kreistagsvorsitzende
Stellv. Landrätin

AfD-Fraktion

Glinka, Jens
Günther, Thomas
Pastewky, Jürgen

Fraktionsvorsitzender AfD

FDP-Fraktion

Försterling, Björn
Otte-Kotulla, Bettina
Weitemeier, Max

Fraktionsvorsitzender FDP

Einzelmandat

Fischer, Wolfgang, Dr.
Sabisch, Dennis

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko
Klooth, Kathrin
Retzki, Bernd, Dezernent IV
Volkers, Sven
Bräuer, Marius
Wilhelm, Andree

Erster Kreisrat
Dezernentin III
Kreisrat
Kreisbaurat
Protokollführer
Pressesprecher

Es fehlen:

Emmerich, Peter
Lagosky, Uwe
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike
Krause-Hotopp, Diethelm

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 31.03.2025
 5. Anfragen
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§ 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
 6. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur dauerhaften Beflaggung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises sowie aller Standorte der Landkreisverwaltung mit Deutschlandflagge und der Europaflagge
Vorlage: XIX-0563/2025
 7. Verordnung über die Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung des Wasserschutzgebietes „Schladen“ im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0515/2025
 8. Anpassung der Entgelte des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0541/2025
 9. Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Sickinge an Gymnasien der Städte Wolfenbüttel und Braunschweig ab dem Schuljahr 2025/2026
hier: Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien
Vorlage: XIX-0534/2025
 10. Nahverkehrsplan 2025 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig
Vorlage: XIX-0542/2025
 11. Neuausrichtung der Allianz für die Region GmbH
Vorlage: XIX-0553/2025
 12. Jahresabschlussprüfung 2024 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0560/2025
 13. Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier: Kreditermächtigung
Vorlage: XIX-0561/2025
 14. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)
 15. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 18, 5 i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Koch eröffnet um 17:10 Uhr die 18. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

Er merkt an, dass die Kreistagsabgeordneten Frau Siemens, Herr Emmerich, Herr Lagosky und Herr Dr. Krause-Hotopp entschuldigt fehlen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Herr Koch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

Herr Koch fragt nach Änderungen zur Tagesordnung. Es liegen keine Änderungen vor.

Die Tagesordnung wird mit 15 Punkten festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 31.03.2025

Herr Koch bittet um Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages am 31.03.2025.

Das Protokoll über die 17. Sitzung des XIX. gewählten Kreistages wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§ 18 GO)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

Herr Pröttel stellt die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügte Anfrage vor.

Herr Volkers trägt die Antworten, die dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt sind, vor.

Herr Oesterhelweg hat eine Anfrage zur Feuerwehr. Er merkt an, dass die Waldbrände am Harz im Landkreis Goslar auch im Landkreis Wolfenbüttel möglich wären. Bei den Bränden waren auch Einheiten der Feuerwehr aus dem Landkreis Wolfenbüttel vor Ort. In diesem Kontext stellt er folgende Fragen:

1. Hat bereits ein Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und den eingebundenen Beteiligten aus dem Landkreis stattgefunden?

2. Reicht die Ausstattung der Feuerwehren des Landkreis Wolfenbüttel aus, um derartige Waldbrände bekämpfen zu können? Werden zum Beispiel die früher von der CDU beantragten Fahrzeuge benötigt? Wird insgesamt eine bessere Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung benötigt?
3. Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Waldbrandteam, was gute Arbeit leistet?

Frau Steinbrügge sichert eine Antwort über das Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den beteiligten Akteuren bildet der jeweilige Bereitschaftsführer.

Die Verwaltung stand vor, während und nach diesem Einsatz im regelmäßigen Kontakt mit dem Bereitschaftsführer der Kreisfeuerwehrbereitschaft West Alexander Steek.

Zu 2.:

Kein Landkreis ist dafür ausreichend ausgestattet, denn solch großflächige Waldbrände wie im Harz sind ohne überregionale Löschhilfe nicht zu bewältigen. Insbesondere die Vorhaltung von einer so großen Anzahl an geländegängigen wasserführenden Fahrzeugen (Tanklöschfahrzeugen) in einem einzigen Landkreis ist nicht sinnvoll. Hier hat sich das System der überörtlich tätigen Kreisfeuerwehrbereitschaften, die sich gegenseitig unterstützen, bewährt.

Aktuell befinden sich zur Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Kreisfeuerwehrbereitschaften Ausrüstungen zur Vegetationsbrandbekämpfung in der Beschaffung.

Zu 3.:

Vermutlich ist das "Waldbrandteam – Verein für Wald- und Flächenbrandbekämpfung e.V." gemeint. Es besteht ein Kontakt zwischen der Verwaltung, der Kreisfeuerwehrführung und dem Waldbrandteam. Herr Detlef Maushake (Vorsitzender des Waldbrandteams) hat vor einigen Jahren im Auftrag des Landkreises Wolfenbüttel eine große Führungskräfte-Fortbildung aller Orts- und Gemeindebrandmeister zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung in der Lindenhalle in Wolfenbüttel durchgeführt. Des Weiteren wurden die aktuell zu beschaffenden Ausrüstungen zur Vegetationsbrandbekämpfung (siehe Antwort zu Frage 2) auf Basis einer Empfehlung des Waldbrandteams zusammengestellt.

Herr Wolff stellt folgende Anfrage:

Die Allianz für die Region hat aufgrund wirtschaftlicher Probleme bereits Geschäftsbereiche aufgegeben und fordert ab 2026 eine Erhöhung der jährlichen Zahlungen um 20.000 EUR auf insgesamt 80.000 EUR p.a. vom Landkreis Wolfenbüttel. Ein Restrukturierungs-Gutachten zeigt trotz des hohen Defizits im laufenden Haushalt eine für unseren Landkreis positive Auswirkung. Die vom Landkreis Wolfenbüttel bisher an die Allianz für die Region gezahlten 60.000 EUR p.a. sollen sich nach Berechnungen der Allianz für die Region für den Landkreis Wolfenbüttel in der Wirkung verdreifacht haben. Es sind also jährlich 180.000 EUR in den Landkreis bzw. in Gewerbebetriebe im Landkreis Wolfenbüttel geflossen.

Bitte benennen Sie für die letzten 3 Jahre konkret die Empfänger der wirtschaftlichen Vorteile in Höhe von jährlich 180.000 EUR.

Bitte teilen Sie mit, welche Aktivitäten in der Wirtschaftsförderung für den Landkreis Wolfenbüttel und die Stadt Wolfenbüttel ausschließlich durch die Allianz für die Region erbracht werden können.

Wie viele Gewerbebetriebe im Landkreis Wolfenbüttel bzw. Personen werden von den am 16.06.2025 benannten Projekten „Robotik“ und das „Fachkräftebündnis“ betreut?

Welche Vorteile generieren die Betriebe und deren Belegschaften aus den von der Allianz für die Region generierten Fördermitteln?

Frau Steinbrügge merkt an, dass sie eine Antwort unter TOP 11 geben wird.

**TOP 6 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur dauerhaften Beflaggung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises sowie aller Standorte der Landkreisverwaltung mit Deutschlandflagge und der Europaflagge
Vorlage: XIX-0563/2025**

Herr Glier erläutert den Antrag.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Antrag, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XIX-0563 ergibt, wird angenommen und zur Beratung in den *Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit* überwiesen.

**TOP 7 Verordnung über die Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung des Wasserschutzgebietes „Schladen“ im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0515/2025**

Herr Löhr erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verordnung über die Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet Schladen wird beschlossen.

**TOP 8 Anpassung der Entgelte des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0541/2025**

Frau Resch-Hoppstock erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag folgende

Kenntnisnahme:

Die Vorschläge zur Anpassung der Entgelte für die geplante Änderung der Entgeltordnung zum 01.01.2026 werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde
Sicke an Gymnasien der Städte Wolfenbüttel und Braunschweig ab
dem Schuljahr 2025/2026
hier: Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die
Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien
Vorlage: XIX-0534/2025**

Herr Deitmar erläutert die Vorlage.

Herr Brücher weist darauf hin, dass in der Begründung zur Vorlage der aus seiner Sicht bisher unglückliche Weg zu dieser Satzung geschildert ist. Für die Eltern ist der Beschluss der Satzung eine wichtige Angelegenheit. Jedoch kann er nicht in allen Teilen zustimmen und wird sich enthalten.

Herr Weitemeier begrüßt die bevorstehende Entscheidung. Dadurch ergibt sich endlich Sicherheit für die Eltern. Er betont, dass nicht nur die Stadt Braunschweig für das Hinauszögern verantwortlich ist, sondern auch der Landkreis. Er spricht sich dafür aus, dass solche Probleme künftig besser gelöst werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 1 zur Vorlage XIX-0534/2025 beigefügte Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien wird beschlossen.

**TOP 10 Nahverkehrsplan 2025 des Regionalverbandes Großraum
Braunschweig
Vorlage: XIX-0542/2025**

Herr Brücher erläutert die Vorlage.

Herr Försterling kritisiert das Verfahren des Regionalverbands. Das jetzige Verfahren ist so gewählt, weil der Regionalverband seine „Hausaufgaben“ nicht gemacht hat. Er findet es enttäuschend, dass man den Plan ohne aktuelle Grundlage, ohne die Daten von 2023 einzubeziehen, auf den Weg bringt. Diese Vorgehensweise für die Zukunft hält er für fraglich.

Frau Fahlbusch fragt nach, ob der Nahverkehrsplan auch an die Gemeinden zur Kenntnis geht.

Herr Beddig antwortet, dass die Gemeinden separat vom RGB angeschrieben wurden und somit eine eigene Stellungnahme abgeben konnten.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag folgende

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Nahverkehrsplans 2025 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Neuausrichtung der Allianz für die Region GmbH

Vorlage: XIX-0553/2025

Frau Florek erläutert die Vorlage.

Herr Scheffler weist darauf hin, dass seit den Haushaltsberatungen über die Vor- und Nachteile eines Verbleibs in der Allianz für die Region diskutiert wurde. Im Ergebnis kommt er zu einem positiven Kosten-Nutzen-Faktor. Ob sich ein Verbleib für die Zukunft lohnt, ist offen. Dennoch spürt er Optimismus, da alle Gesellschafter weiter gestalten wollen. Eine Kündigung wäre ein negatives Zeichen an die Region. Man habe insgesamt viele Gespräche mit den beteiligten Akteuren geführt mit dem Ergebnis, dass die Arbeit der Allianz für die Region befürwortet wird. Die SPD-Fraktion wird daher zustimmen.

Frau Steinbrügge macht deutlich, dass die Allianz für die Region ein wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Kommunen darstellt. Dies wird insbesondere auch von den IHKen betont. Unter anderem unterstützt die Allianz für die Region den Wandel in der Fahrzeug- und Zulieferindustrie durch das Transformationsnetzwerk „ReTraSON“. Die Allianz ist ein kompetenter Partner bei der Einwerbung von Fördermitteln. Damit werden Projekte in unterschiedlichen Branchen unterstützt. Im Rahmen des Weiterbildungsverbundes SüdOstNiedersachsen sowie des Transformationsnetzwerkes werden Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen angestoßen. Beispiele sind der Einsatz neuer Technologien wie Robotik zur Kompensation von Fachkräftemangel sowie gezielte Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Beschäftigten.

Sie bekräftigt, dass der regionale Wirtschaftsraum im Vordergrund steht. Wer nur auf den Landkreis schaut, denkt zu kurz. Die Aufgabe der Allianz für die Region ist es, die Aktivitäten der Partner zu bündeln mit dem Ziel, die Region als Wirtschaftsstandort zu stärken.

Frau Steinbrügge betont, dass der Hebeleffekt von 1 zu 3 nicht unmittelbar mit Erlösen für den Landkreis verbunden ist. Vielmehr bewirkt ein eingesetzter Euro für Regionalentwicklungsmaßnahmen, dass weitere drei Euro durch Fördermittel mobilisiert werden. Diese zusätzlichen Mittel kommen auch, aber nicht ausschließlich dem Landkreis Wolfenbüttel zugute und unterstützen die regionale Entwicklung und ermöglichen Projekte, die der regionalen Wirtschaft dienen.

Herr Wolff stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Landkreis Wolfenbüttel kündigt seine Beteiligung an der Allianz für die Region zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Er erklärt, dass die CDU-Fraktion keine Gründe sammeln konnte, die für einen Verbleib sprechen. Als Ausgangslage nennt er die Haushaltsberatungen zu diesem Jahr. Durch einen Verbleib hätte man weitere Kosten, die den Haushalt belasten. Er führt aus, dass die Kosten voraussichtlich noch steigen werden in den kommenden Jahren. Der Landkreis Goslar und der AGV haben sich bereits aus der Gesellschaft verabschiedet. Inhaltlich sieht er keine Vorteile für den Landkreis, die durch einen Verbleib entstehen würden. Er spricht sich dafür aus, dass auch bei den Menschen im ländlichen Raum die Fördermittel wirksam werden sollten. Der Landkreis Wolfenbüttel ist mit der Wirtschaftsförderungs-GmbH seiner Ansicht nach ausreichend aufgestellt.

Herr Brücher verdeutlicht, dass es für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht einfach war, sich eine Meinung zu bilden. Die vorhandenen Informationen waren nicht ausreichend. Letztendlich ist die Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass man der Gesellschaft eine Chance geben wird. Jedoch ist man mit der Anpassung der Kündigungsfrist auf drei Jahre nicht einverstanden. Damit wäre man nicht flexibel genug. Aus diesem Grund stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

In Punkt 9.1 der Gesellschaftervereinbarung und in § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr.

Herr Bosse betont, dass es eine Konstruktion wie die Allianz für die Region schon seit 1994 gibt. Es handelt sich nun um eine Neuausrichtung, die mit der Zeit notwendig ist. EU-Förderanträge dauern sehr lange, weshalb man die Vorteile dieser Gemeinschaft nutzen sollte. Auch die Unternehmen sind für den Erhalt. Im Landkreis gibt es zudem viele Pendler, weshalb ein überregionales Konstrukt von Bedeutung ist, um die Arbeitsplätze überregional zu erhalten. Die Kündigungsfrist von 3 Jahren empfindet er ebenfalls als sehr lang. Allerdings fragt er sich, wie man eine kürzere Frist umsetzen möchte. Diese müsste dann auch für die anderen Gesellschafter gelten. Er verdeutlicht, dass eine Stimme des Landkreises gegen einen Verbleib für die Organisation das Ende bedeuten könnte.

Herr Försterling stellt klar, dass keine Argumente für einen Verbleib geliefert werden. Er fragt sich, wie es zu der vorgeschlagenen Neustrukturierung kommen konnte. Der Gesellschaft droht Insolvenz, die auch nicht durch eine Umstrukturierung verhindert werden kann. Er kritisiert, dass teilweise Doppelstrukturen bestehen, zum Beispiel was Jobangebote betrifft. So stellt die Bundesagentur für Arbeit in der Regel die besseren Möglichkeiten zur Verfügung. Er bemängelt, dass die Gremien der Gesellschaft schon in der Vergangenheit hätten besser kontrollieren müssen, was die Gesellschaft umsetzt. Mit einem neuen vorbereitenden Ausschuss aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat, würde nichts geändert werden.

Herr Brücher sieht die Situation nicht so dramatisch wie Herr Försterling. Für die Zukunft müssten aber die Verträge plausibel angepasst werden.

Herr Oesterhelweg relativiert das Argument von Herrn Bosse, im Landkreis gebe es viele Pendler, da auch aus den anderen Regionen Menschen in den Landkreis Wolfenbüttel pendeln. Wenn die Gesellschaft ihre Aufgabe zufriedenstellend getan hätte, würden mehr Arbeitskräfte in der Region leben. Außerdem kritisiert er, dass die Landrätin nicht alle Fragen von Herrn Wolff beantwortet hat.

Frau Steinbrügge erklärt, dass sie die Fragen, soweit hier möglich, in ihrem Beitrag beantwortet hat.

Herr Pröttel hinterfragt die Maßnahmen der Allianz für die Region. Zum Beispiel das Welcome Center bringt seiner Ansicht nach nicht viel Ertrag. Man müsse hier ein wenig Druck machen. Durch die 1-Jahres-Frist hätten die Gesellschafter ein Mittel.

Herr Wolff kritisiert die Gremien der Allianz für die Region. Es verlangt andere Strukturen. Zudem sollten Doppelstrukturen vermieden werden. Außerdem betont er, dass das eigene Vermögen des Landkreises in 2025 nicht mehr gedeckt ist. Die Unternehmen hätten im Gegensatz zum Landkreis das nötige Geld. Er weist darauf hin, dass die Kosten an die Gesellschaft vermutlich in den nächsten Jahren steigen werden. Einer anderen Kündigungsfrist würde er zustimmen, aber höhere Beträge zu zahlen, nicht. Der Haushalt des Landkreises steht für ihn im Vordergrund.

Frau Steinbrügge betont, dass Leistungen wie zum Beispiel durch das Welcome Center regional erbracht werden und der Landkreis alleine nicht die Ressourcen besitzt, solche Projekte durchzuführen. Auch die übergreifenden Netzwerke, die die Allianz für die Region erschließt, können vom Landkreis allein nicht aufgebaut und gepflegt werden. Sie weist darauf hin, dass die eingebrachten Mittel in fachlich und regional übergreifende Projekte zur Standortentwicklung, Innovationsförderung und Fachkräfteentwicklung fließen.

Herr Weitemeier kann das Konzept der Allianz für die Region nicht nachvollziehen. Im Organigramm sind für ihn keine inhaltlichen Schwerpunkte erkennbar.

Herr Bosse beantragt, die Sitzung für eine Beratung in den Fraktionen zu unterbrechen.

Herr Koch lässt über den Antrag von Herrn Bosse abstimmen.

Der Kreistag beschließt, die Sitzung zu unterbrechen.

Die Sitzung wird um 19:45 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 19:55 Uhr fortgeführt.

Herr Försterling weist darauf hin, dass die Landrätin bei einer Zustimmung des Kreistags zur 1-Jahres-Kündigungsfrist die Verträge nicht unterzeichnen kann.

Ohne weitere Aussprache lehnt der Kreistag mit 24 Nein-Stimmen, 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss ab:

Der Landkreis Wolfenbüttel kündigt seine Beteiligung an der Allianz für die Region zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Kreistag fasst mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt dem Sanierungs- und Restrukturierungskonzept für die Allianz für die Region GmbH – wie in der Aufsichtsratssitzung vom 25.03.2025 vorgestellt – zu (siehe Anlage 01 – nicht öffentlich)
2. Der Kreistag stimmt der Gesellschaftervereinbarung der Allianz für die Region GmbH (siehe Anlage 02) unter der Voraussetzung, dass in Punkt 9.1 der Vereinbarung die Kündigungsfrist ein Jahr beträgt, zu und bevollmächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH, die Unterzeichnung der Gesellschaftervereinbarung betreffend die Allianz für die Region GmbH zu vollziehen.
3. Der Kreistag des Landkreises stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der Allianz für die Region von aktuell 27.600,00 € um 66.524,00 € auf 94.124,00 € sowie der Zeichnung der auf den jeweiligen Gesellschafter entfallenden Geschäftsanteile gemäß Anlage 03 zu.
4. Dem Verkauf und der Übertragung sämtlicher vom Gesellschafter AGV-BS gehaltener Geschäftsanteile mit den laufenden Nummern 23.901 – 25.000 an den Gesellschafter Stadt Braunschweig zum Nennbetrag wird ebenfalls zugestimmt. Die Vertreterin des Gesellschafters wird ermächtigt, die entsprechende notarielle Beurkundung zu zeichnen.
5. Der Kreistag stimmt der Anpassung des Gesellschaftsvertrages (Satzung) gemäß Anlage 04 unter der Voraussetzung, dass in § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Kündigungsfrist ein Jahr beträgt, zu. Die Vertreterin des Gesellschafters wird ermächtigt, die entsprechende notarielle Beurkundung zu zeichnen.

**TOP 12 Jahresabschlussprüfung 2024 Wirtschaftsbetriebe Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0560/2025**

Herr Glier erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der mit Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 543.132,23 € wird wie folgt verwendet:
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 73.300,00 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresgewinn des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 95.827,35 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
 - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 374.004,88 € wird in Höhe von 200.100 € an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt und in Höhe von 173.904,88 € der allgemeinen Rücklage des Betriebes zugeführt.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**TOP 13 Finanzierung Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; hier:
Kreditermächtigung
Vorlage: XIX-0561/2025**

Herr Glier erläutert die Vorlage.

Herr Müller bemängelt, dass sich die Baumaßnahmen wahrscheinlich verzögern werden. Die letzten in der Reihe stehenden Orte würden erst später erschlossen werden. Dies sorgt für Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern. Daher wird er dagegen stimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 42 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgenden

Beschluss:

Die Landrätin als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2026 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 65 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).

**TOP 14 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 15 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 18, 5 i GO)

Herr Neumann kritisiert, dass er bei der konstituierenden Sitzung des Kreistags ein Hausverbot erhalten hat.

Frau Steinbrügge erklärt, dass der Kreistagsvorsitzende rechtmäßig gehandelt hat.

Herr Koch schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Vorsitzender

Landrätin

Protokollführer

Anlagen:

- Anlage 1: Anfrage Bündnis 90/Die Grünen – Kreisstraßen
- Anlage 2: Antworten auf die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen